

## **PRESSEMITTEILUNG**

Erfurt, 19. Januar 2010

### **EU stellt Thüringen knapp 600 000 € für Schulobstprogramm zur Verfügung** **Meißner: „Gesunde Ernährung in den Schulen lernen und leben“**

Die Europäische Union stellt Thüringen im laufenden Schuljahr 2009/2010 insgesamt 596 535 € für das Schulobstprogramm zur Verfügung. Das ergibt sich aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Meißner zur gesunden Ernährung von Schülerinnen und Schülern im Freistaat Thüringen. Damit das Programm umgesetzt werden kann, muss das Land zur Mitfinanzierung knapp 200 000 € aus eigenen Mitteln aufbringen.

Insbesondere Kinder können durch gesunde Ernährung besser lernen. Gerade deswegen ist es wichtig, die Gesundheit als Mittel einzusetzen, um Bildungsziele besser zu erreichen. Nachdem sich das EU-Schulmilchprogramm in Thüringen bereits bewährt hat, begrüßt Meißner nun das Ansinnen der Landesregierung, die Kofinanzierungsmittel für Schulobst im Haushalt 2010 bereitzustellen. Über das Schulobstprogramm wird die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder im Grundschulalter bezuschusst. Die Abgeordnete sieht in dem Programm „einen wesentlichen Baustein für eine gesunde Ernährung und eine Chance für den heimischen Obst- und Gemüseanbau“. Der Bedarf soll nach den Planungen der Landesregierung vorrangig über regionale Erzeuger gedeckt werden. Bisher wird das Programm lediglich an einer Schule in Nordhausen umgesetzt. „Es muss nach Verabschiedung des Haushalts zügig auf weitere Schulen ausgedehnt werden“, fordert Meißner.

Wichtig sei aber nicht nur die Nutzung des EU- Schulobstprogramms, sondern vor allem die begleitende Ernährungserziehung und die pädagogische Beibringung bei den Kindern, so die jugendpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion. „Um das Verantwortungsbewusstsein von Kindern zu stärken und gesunde Ernährung wirksam umzusetzen, gebe es vielerlei Maßnahmen. Neben der Bildung zu den Themen gesunder Ernährung, Anbaugelände der Regionen, Anbau im Wechsel der Jahreszeiten oder Produktverarbeitung, sollte man beispielsweise auch Angebote zum gesunden Einkaufs- und Kochverhalten, gemeinsames Anbauen von Gemüse in Schulgärten, Besuche bei Kooperationspartnern und auf Kleinbauernhöfen in der Umgebung oder das Sammeln von regionalen Früchten auf Streuobstwiesen in den Unterricht miteinbeziehen.“

Gemäß § 47 und § 38 Thüringer Schulgesetz sind Schulen verpflichtet, eine gesunde Lebensweise zu unterstützen. Darüber entscheiden letztendlich die Schulkonferenzen. In den Aufgabenbereich der Schulkonferenzen fällt es auch über Pausenverpflegung und gesunde Ernährung zu entscheiden. „Es dürfte im Sinne unserer Jüngsten sein, wenn statt Süßwarenautomaten in den Schulgängen gesundes Schulobst angeboten wird.“ so Meißner abschließend.